

Hygienekonzept

Sportart Wasserball
Wettkämpfe (Vereine)

Juli 2020 | Dr. Ralf Schauer, Sven Schulz



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Aspekte	5
2.1	Training in den Vereinen	5
2.2	Training mit Partner	5
2.3	Wettkämpfe (Vereine) im Wasserball im DSV	5
3	Akteure	6
3.1	Aktive	6
3.2	Passive	6
3.3	Betreiber*in der Bäder	6
3.4	Sportler*innen	7
3.4.1	Häusliche und private Hygiene	7
3.4.2	Verwendung der Corona-Warn App	7
3.4.3	Private Auslandsaufenthalte	7
3.4.4	Covid-19-Erkrankung	7
3.5	Vereine	7
3.5.1	Trainingsgruppen	7
3.5.2	Hygienebeauftragte der Vereines	8
3.5.3	Auslandsaufenthalte	8
3.5.4	Covid-19-Erkrankung	8
3.5.5	Training im Verein	9
3.5.6	Wettkämpfe nach einer Covid-19-Infektion	9
3.6	DSV-Hygienebeauftragter für Wasserball	9
3.7	Offizielle	10
3.8	Protokolltisch	10
4	Wettkampfstätte	10
4.1	Personelle Anforderungen	11
4.2	Räumliche Anforderungen	11
4.3	Materielle Anforderungen	11
4.4	Zugang	11
4.5	Aufteilung	11
4.6	Wegführung	11
4.7	Umkleidekabinen	12
4.8	Persönliche Utensilien / Wasserballkappen	12
4.9	Dopingkontrollraum	12
4.10	Duschen	12
4.11	Toiletten	12
4.12	Auf-/Abbau des Spielfeldes	12
4.13	Betreten des Beckens / Spielfeldes	13

4.14	Auswechselfbereich	13
4.15	Personelle Obergrenzen	13
5	Wettkampf (Vereine)	13
5.1	Anreise der Mannschaften	13
5.2	Anreise der Offiziellen (sonstigen Aktiven)	14
5.3	Zugang	14
5.4	Spielvorbereitung	14
5.5	Mannschaftsvorstellung	14
5.6	Spielbälle	14
5.7	Getränke	14
5.8	Medizinisches Personal	14
6	Schlussbetrachtung	15
6.1	Zusammenfassung	15
6.2	Dokumente	15
	Sonderregelungen (Version 15. Juli 2020)	16

1 Einleitung

Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen medizinischen Herausforderungen für den Schwimmsport zu begegnen – hier Wasserball -, sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen dritter Personen im Falle einer -trotz vorbeugender Aktivitäten - auftretenden Infektion.

Nachfolgendes Konzept ist zweigeteilt. Teil 1 behält auch bei einer Veränderung der pandemischen Situation Gültigkeit. In diesem Teil werden erörtert:

- rechtliche Aspekte, unter Beachtung der aktuell geltenden Verordnungen des Bundes, der Bundesländer, der Städte und Gemeinden als Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen,
- Anforderungen an die Akteure,
- Anforderungen an die Wettkampfstätten,
- ablauforganisatorischen Aspekte zur Durchführung von Wettkämpfen.

Teil 2 stellt die aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage geltenden [Sonderregelungen](#) als bindend für DSV-Wettkampfveranstaltungen dar. Hier werden unter Bezugnahme auf die Überschriften in Teil 1 die konkreten Ergänzungen erläutert.

Der DSV behält sich vor, bei einer Veränderung der pandemischen Lage, kurzfristig Wettkämpfe umzuorganisieren, abzusagen oder abzuberechen.

Ziel ist es:

- die Saison 2019/20 auf Bundesebene in der Kontaktsportart Wasserball zu Ende zu führen;
- Wettkämpfe (Pokal-, Meisterschafts- und Vorbereitungswettbewerbe aller Altersklassen) in der Kontaktsportart Wasserball für die Saison 2020/2021 zu ermöglichen.

Teil 1

2 Rechtliche Aspekte

Eine *conditio sine qua non* ist die Genehmigung der Bundesländer für die Freigabe von Wettkämpfen – auch in Kontaktsportarten. Wenn diese nicht vorliegt, ist eine Durchführung trotz aller Hygienemaßnahmen nicht möglich. Liegt eine Genehmigung zur Durchführung eines Wettkampfes in einem Bundesland vor, so ist juristisch abzuklären, ob die Teilnahme von Mannschaften aus anderen Bundesländern oder Nationen erlaubt ist. Die Verantwortung hierfür liegt beim Ausrichter des Wettkampfes.

2.1 Training in den Vereinen

Es gelten:

- die zehn Leitplanken des DOSB¹
- die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)²
- der DSV-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainings³

Diese werden durch die entsprechenden Verordnungen der Bundesländer zu Hygiene- und Abstandsregeln erweitert.

Es gelten die **Sonderregelungen** für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Wasserball für alle Altersklassen.

2.2 Training mit Partner

Es gelten:

- die zehn Leitplanken des DOSB
- die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)
- der DSV-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainings

Diese werden durch die entsprechenden Verordnungen der Bundesländer zu Hygiene- und Abstandsregeln erweitert.

Es gelten die **Sonderregelungen** für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Wasserball für alle Altersklassen.

2.3 Wettkämpfe (Vereine) im Wasserball im DSV

Die Vereine bestätigen mit der Ausrichtung eines Wettkampfes in der Disziplin Wasserball, dass dieser aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für alle am Wettkampf teilnehmenden Sportler*innen erlaubt ist. Die Vereine haben die Verpflichtung, den DSV sofort über Änderungen der Länderverordnung zur Durchführung von Kontaktsportarten zur informieren.

Es gelten:

- die zehn Leitplanken des DOSB
- die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)
- der DSV-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainings

¹ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf

² https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

³ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/01_DSV-Leitfaden-Endfassung_120520.pdf

Diese werden durch die entsprechenden Verordnungen der Bundesländer zu Hygiene- und Abstandsregeln erweitert.

Es gelten die **Sonderregelungen** für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Wasserball für alle Altersklassen.

3 Akteure

Es wird eine Unterteilung in aktive und passive Akteure vorgenommen.

3.1 Aktive

Aktive sind Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen sowie medizinisches Personal, die Hygienebeauftragten der Vereine. Darüber hinaus Offizielle (Schieds- und Kampfrichter*innen, der/die Hygienebeauftragte des Verbandes, Spielbeobachter*innen, DSV-Trainer*innen) sowie ggf. zwingend erforderliche Mitarbeiter*innen der Heimvereine (Hallenpersonal).

Spieler*innen, Trainer*innen, medizinisches Personal sind Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt (höheres Infektionsrisiko).⁴

Schieds- und Kampfrichter*innen, Beobachter*innen gelten gegenüber den Mannschaften als Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko).

3.2 Passive

Passive sind Medienvertreter*innen und Zuschauer*innen, sofern deren Zugang durch die vor Ort geltenden Bestimmungen erlaubt ist. Diese Bestimmungen regeln ggf. die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Schreien und Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten sind untersagt.

Passive gelten gegenüber Aktiven als Kontaktperson der Kategorie III (geringes Infektionsrisiko).

3.3 Betreiber*in der Bäder

Der/die Schwimmbadbetreiber*in muss ein*e Schwimmmeister*in als Hygienebeauftragte*r/Ansprechpartner*in benennen, bspw. zur Klärung bei Unstimmigkeiten der Hygienemaßnahmen bzgl. des Bades.

Die Betreiber*innen der Schwimmbäder sind für die einwandfreie hygienische Zusammensetzung des Wassers verantwortlich. Nach § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes muss Schwimm- oder Badebeckenwasser in Hallen- und Freibädern und Schwimm- und Badeteichen so beschaffen sein, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, ausgeschlossen ist. Die Aufbereitung des Wassers hat dabei derart zu erfolgen, dass jederzeit in allen Beckenbereichen die Anforderungen des § 37 Absatz 2 IfSG erfüllt sind.⁵

Die Desinfektion hat ebenso regelmäßig in den Toiletten, Umkleiden, Duschräumen und an den Türklinken, Wasserhähnen, Badeleitern, Sitzgelegenheiten und Handläufen zu erfolgen.

Verantwortlich für die Sicherstellung o.g. Vorgaben ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der/die Betreiber*in, welche*r durch die zuständige Behörde, überwacht wird. (§§38,39 IfSG). Somit ist

⁴ Zum empfohlenen Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I, II, III:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText2

⁵ In Bädern, in denen die Wasseraufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und bei denen insbesondere die Durchströmung, Aufbereitung und Betriebskontrolle normgerecht erfolgen (DIN 19643:2012-11 [2]), kann davon ausgegangen werden, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird.

grundsätzlich geregelt, dass die Verantwortlichkeit für den Hygieneschutz bei dem/der jeweiligen Betreiber*in des Bades liegt.

3.4 Sportler*innen

3.4.1 Häusliche und private Hygiene

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt über die Internetseite www.infektionsschutz.de einen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Ansteckungen durch Infektionskrankheiten zur Verfügung.⁶ Diesen Maßnahmen der häuslichen bzw. privaten Hygiene ist Folge zu leisten.

Sportler*innen sollten Mund-Nasen-Schutz nur einmal tragen, dann wechseln. Mehrfach verwendbarer Tuschschutz sollte täglich mit 60° gewaschen werden und es sollten zwei bis drei zum Wechseln vorhanden sein.

3.4.2 Verwendung der Corona-Warn App

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und Infektionsketten nachzuverfolgen, veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit eine Contact-Tracing-App. Die Verwendung der App bei aktivierter Risiko-Ermittlung für mindestens 14 zurückliegende Tage dient der **eigenverantwortlichen Selbstkontrolle** der Sportler*innen. Sollte die App Risiko-Begegnungen anzeigen, so ist der/die **Hygienebeauftragte für Wasserball im DSV** zu benachrichtigen.

3.4.3 Private Auslandsaufenthalte

Die Sportler*innen sind verpflichtet, private Auslandsaufenthalte – insbesondere in Risikogebieten⁷ – zu vermeiden. Alle Auslandsaufenthalte sind der/dem **Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV** anzuzeigen, welche*r über die Freigabe für den Wettkampfbetrieb im DSV entscheidet.

3.4.4 Covid-19-Erkrankung

Sollte ein*e Aktive*r positiv getestet werden, muss eine sofortige Meldung an die/den **Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV** sowie an die/den Hygienebeauftragte*n des Vereins erfolgen, ebenso an das zuständige Gesundheitsamt. Eine Nachverfolgung der Kontakte sollte so weit als möglich durchgeführt werden. Hier gelten die einschlägigen Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes.

Je nach Schwere der Erkrankung muss vor Wiedereintritt in das Training eine ärztliche Untersuchung erfolgen. Diese sollte mit EKG, Belastungs-EKG und Lungenfunktionstest durchgeführt werden, um eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen.

Bereits an Corona erkrankte Aktive sollten nach Ausheilung einen Antikörpertest durchführen. Diese Ergebnisse sind den Hygienebeauftragten (Verein und DSV) auszuhändigen und in Kopie mitzuführen.

3.5 Vereine

3.5.1 Trainingsgruppen

- Die Vereine sind für eine eindeutige Zuordnung der Sportler*innen zu einer Trainingsgruppe verantwortlich. Die Trainingsgruppen sollten möglichst klein sein. Eine Auflistung ist der/dem **Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV** zu übermitteln.

⁶ Spezifiziert unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>.

⁷ Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- Wechsel der Trainingsgruppen sind der/dem **Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV** anzuzeigen.

3.5.2 Hygienebeauftragte der Vereines

Jeder Verein benennt eine*n **Hygienebeauftragte*n** (nach Möglichkeit Arzt bzw. Ärztin) und jeweils eine Vertretung. Diese Hygienebeauftragten haben folgende Aufgaben:

- Verfolgung und Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb im jeweiligen Bundesland sowie Meldung über Veränderungen an die/den **Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV**;
- Sicherstellen des Einhaltens von Hygiene- und Abstandsregeln während des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Verein (regelmäßige Information an die Sportler*innen und Trainer*innen);
- Organisation von notwendigen Testungen im Vorfeld und im Nachgang von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des Vereins;
- Organisation der Erfassung aller Aktiver und Passiver bei Trainings- und Wettkampferveranstaltungen;
- Organisation und Überprüfung der Einlasskontrollen aller Aktiver und Passiver bei Wettkampferveranstaltungen (Gesundheitsfragebogen, ggf. Fiebermessung über Ohrthermometer, Corona-Warn-App-Kontrolle, ggf. Testergebnis);
- Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten des DSV in der jeweiligen Sportart;
- Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten der Badbetreiber*innen.

Die/der Hygienebeauftragte des Vereins hat darüber hinaus folgende Befugnis:

- Verwehren des Zugangs für Aktive und Passive für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

3.5.3 Auslandsaufenthalte

Die Vereine sind dazu verpflichtet, Auslandsaufenthalte im Rahmen von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen – insbesondere in Risikogebieten – zu vermeiden. Maßnahmen sind der/dem **Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV** anzuzeigen, die/der über eine erneute Freigabe für den Wettkampfbetrieb im DSV entscheidet.

3.5.4 Covid-19-Erkrankung

Sollte ein*e Sportler*in positiv getestet werden, muss eine sofortige Meldung an die den/die **Hygienebeauftragten (DSV und Verein)** erfolgen, ebenso an das zuständige Gesundheitsamt und eine Nachverfolgung der Kontakte sollte so weit als möglich durchgeführt werden.

Die gesamte Trainingsgruppe/Mannschaft wird vom nationalen Wettkampfgesehen zunächst für **7 Tage** ausgeschlossen. Weitere Anweisungen erfolgen durch das zuständige Gesundheitsamt. Auch über Maßnahmen für Aktive anderer Trainingsgruppen des betroffenen Vereins entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Wenn das zuständige Gesundheitsamt es genehmigt, erfolgt die Freigabe für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb durch die/den **Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV**.

Über Maßnahmen für Aktive anderer Vereine, die an gemeinsamen Wettkämpfen mit dem Erkrankten teilgenommen haben, entscheiden die zuständigen Gesundheitsämter. Die gesamte Trainingsgruppe/Mannschaft wird vom Trainings- und Wettkampfgesehen zunächst für **7 Tage** ausgeschlossen.

Wenn das zuständige Gesundheitsamt es zulässt, erteilt der/die **Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV** die Freigabe für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

3.5.5 Training im Verein

3.5.5.1 Wiederaufnahme des Trainings nach Lockdown

Ziel ist es, die Wettkampffähigkeit der Sportler*innen wiederherzustellen. Je nach Dauer eines Lockdowns sollte eine Steigerung der Trainingsumfänge und -intensitäten sukzessiv erfolgen. Der Anteil an Individualtraining sollte sinnvollerweise zur Reduktion individueller Defizite der Spieler*innen genutzt werden, um das Verletzungsrisiko zu reduzieren.

Um nach einer längeren Lockdown-Phase wieder in eine Wettkampfphase gehen zu können, sollte zuvor eine Vorbereitungsphase-Wettkampf simuliert werden, um Sportler*innen schrittweise an die komplexen Bewegungsabläufe im Wasserball zu gewöhnen. Wir empfehlen nach Rücksprache mit Trainer*innen und Mannschaftsarzt/-ärztinnen einen Zeitraum von mindestens vier Wochen als Vorbereitungszeit, in der unter Vollkontakt der Wettkampf erprobt wird.

Neben der metabolischen Belastungssteuerung ist bei einer Wiederaufnahme des wasserballspezifischen Mannschaftstrainings auch die biomechanische Belastung zu beachten. Hier sollte ebenfalls auf eine behutsame Rückführung in alle Spielformen wie Freiwasserstart, Richtungswechseln, Ballaktionen und Zweikämpfe geachtet werden.

Darüber hinaus soll besonders darauf geachtet werden, nach Lockdown-Phasen den physischen Kontakt zwischen Spieler*innen während des Trainings zu minimieren oder gar zu vermeiden.⁸ Bei Übungsspielen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Korrekturen und Feedback sollten ausschließlich verbal und/oder per Videoanalyse gegeben werden und auf taktile Hilfen/Rückmeldungen komplett verzichtet werden.

3.5.5.2 Training nach einer Covid-19-Infektion

Der Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb erfolgt durch erneute Dokumentation der Sportgesundheit für die Sportart Wasserball. Je nach Schwere der Erkrankung muss vor dem Wiedereinstieg der/die Sportler*in, eine ärztliche Untersuchung durchführen lassen. Diese sollte mit EKG, Belastungs-EKG und Lungenfunktionstest durchgeführt werden, um eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen zu können.

3.5.6 Wettkämpfe nach einer Covid-19-Infektion

Der Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb erfolgt durch erneute Dokumentation der Sportgesundheit für die Sportart Wasserball. Je nach Schwere der Erkrankung muss vor dem Wiedereinstieg der/die Sportler*in eine ärztliche Untersuchung durchführen lassen. Diese sollte mit EKG, Belastungs-EKG und Lungenfunktionstest durchgeführt werden, um eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen zu können.

3.6 DSV-Hygienebeauftragter für Wasserball

Der DSV stellt für die Disziplin Wasserball einen **Hygienebeauftragten**.

Dr. Ralf Schauer

Facharzt für Chirurgie, Orthopädie u. Unfallchirurgie, spez. Unfallchirurgie

Telefon: +49 162 4349154

E-Mail: rdr._schauer@web.de

Er hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

⁸ Es gelten die entsprechenden Bestimmungen, im Konzept zu finden unter Rechtliche Aspekte (Stand 6.Juli 2020)

- Freigabe aller Aktiven für jeden einzelnen Wettkampf (Vereine) oder Wettkampfblock (Vereine) im DSV aufgrund SARS-CoV-2-Testungen - sofern gefordert;
- Freigabe aller Aktiven für Wettkampfmaßnahmen im DSV, die zuvor an internationalen Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfen - insbesondere in einem Risikogebiet - teilgenommen haben;
- Freigabe aller Aktiven für Wettkampfmaßnahmen im DSV, die von einer privaten Auslandsreise - insbesondere aus einem Risikogebiet - zurückkehren;
- Zusammenarbeit mit den Hygienebeauftragten der Vereine;
- Sperren von Aktiven nach positiver SARS-CoV-2-Testung;
- Freigabe von Aktiven für den Trainingsbetrieb nach ausgestandener Corona-Erkrankung;
- Freigabe von Aktiven für den Wettkampfbetrieb nach ausgestandener Corona-Erkrankung.

Er führt eine Übersicht mit bereits positiven und gesunden Sportlern und ggf. um weitere Punkte erweitert werden kann, um einen Überblick über die Immunität im Mannschaftspool zu erhalten.

3.7 Offizielle

Sie dürfen sich nur im Wettkampfbereich aufhalten und haben einen Mindestabstand von 1,5m während des gesamten Spieles zu allen Aktiven einzuhalten. Sie sollten, sofern möglich und insbesondere in Schwimmhallen, während des Spielbetriebes einen Mund-Nasenschutz oder ein Face-Shield⁹ tragen.

Ein*e Spielbeobachter*in hat während des Spiels einen Abstand von 1,5m zum Protokolltisch einzuhalten.

Die Schiedsrichter*innen sollten vor jedem Spielabschnitt die Hände desinfizieren ggfs. sterile Einmalhandschuhe tragen und diese nach jedem Viertel nach erneuter Händedesinfektion wechseln.

Kommunikationen mit Aktiven, untereinander und mit dem Protokolltisch, sollte unter Beachtung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.

3.8 Protokolltisch

Personen am Kampfgericht sind Aktive. Sie setzen sich im Wasserball aus maximal zwei Protokollant*innen und zwei Zeitnehmer*innen zusammen. Sollte ein*e Sprecher*in am Protokolltisch sitzen, so ist er/sie als Aktive*r zu behandeln. Sie dürfen sich nur im Wettkampfbereich aufhalten.

Die Plätze am Kampfgerichtstisch sind so bereitzustellen, dass:

- Sowohl zum Becken als auch zwischen den Kampfrichtern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann ODER
- sowohl zwischen den Kampfrichter*innen als auch zum Becken eine Plexiglaswand vorhanden ist.

Kann der Sicherheitsabstand zum Becken **ODER** zwischen den Kampfrichter*innen nicht eingehalten werden muss ein Mund-Nasen-Schutz oder ein Face-Shield getragen werden.

4 Wettkampfstätte

Die Vereine bestätigen mit der Ausrichtung eines Einzelspiels oder Turniers, dass Kontaktsportarten in ihrem Bundesland und ihrer Kommune erlaubt sind. Die Vereine haben die Verpflichtung, den DSV sofort über Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung von Kontaktsportarten zu informieren.

Für **Einzelspiele und Turniere** gelten die rechtlichen, medizinischen und ablauforganisatorischen Aspekte des Konzepts. Den Verordnungen der Bundesländer zur Durchführung von Wettkämpfen – im

⁹ gebogene Plasticscheibe mit einem Bügel am Kopf befestigt und Stirn, Augen, Nase, Mund und Kinn bedeckend

Wasserball für Kontaktsportarten - ist Folge zu leisten. Turniere stellen den Ausrichter vor erhöhte logistische Anforderungen.

4.1 Personelle Anforderungen

- Hygienebeauftragte*r des Heimvereins
- Eingangskontrolle für Aktive
- Eingangskontrolle für Passive
- Reinigungspersonal

4.2 Räumliche Anforderungen

- Strikte Trennung von Wettkampf- (Aktive) und Zuschauerbereich (Passive)
- zwei separate Doping-Kontrollräume, der Wartebereich muss so groß gewählt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten werden kann
- Protokolltisch
- Auswechselbereich

4.3 Materielle Anforderungen

- Händedesinfektionsmittel (Ständer)
- Flächendesinfektionsmittel
- Mund-Nasen-Schutz
- Personalisierte Getränkeflaschen
- Ohrthermometer
- Gesundheitsfragebogen
- 10 Spielbälle des Heimvereins

Wenn möglich sollten die Spiele im Freiwasser stattfinden, da hier eine bessere Verteilung der Aerosole gegeben ist und eine bessere Durchlüftung vorhanden ist.

4.4 Zugang

Es gibt eine getrennte Eingangskontrolle für Aktive und Passive.

Am Einlass sind zudem Händedesinfektionsmittel (Ständer) bereit zu halten. Jede Person ist beim Betreten der Sportstätte zur Handdesinfektion verpflichtet. Der Zugang von Aktiven und Passiven zu den Schwimmbädern sollte, wenn möglich, über separate Wege erfolgen. Die Kontrollierenden an den Zugängen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.5 Aufteilung

Innerhalb der Wettkampfstätte gilt eine strikte Trennung für Bereiche mit Aktiven (Wettkampfbereich) und Passiven (Zuschauerbereich). Aktive halten sich für die Dauer des gesamten Spieles (auch nach disziplinarischen Sanktionen durch die Schiedsrichter*innen) im Wettkampfbereich auf. Der Wettkampfbereich ist durch den Heimverein klar zu kennzeichnen (bspw. durch Absperrbänder). Passive dürfen diesen Bereich nicht betreten. Aktive dürfen sich nicht im Bereich der Passiven aufhalten – auch nicht während eines Turniers bzw. zwischen den Spielen.

Im Bereich der Wettkampfstätte müssen Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Einlass, im Zuschauerbereich und in den sanitären Einrichtungen vorhanden sein. Zusätzlich sind Händedesinfektionsmittel (Ständer) an den jeweiligen Auswechselbereichen der Mannschaften und am Protokolltisch bereit zu stellen.

4.6 Wegführung

Innerhalb der Wettkampfstätte gilt eine strikte Trennung der Wege für Aktive und Passive. Wege von Aktiven und Passiven dürfen sich innerhalb eines Hallenbades nicht kreuzen. Die Mannschaften sollen nacheinander die Wege zwischen Eingangsbereich, Umkleide und Wettkampfbereich unter Einhalten der Abstandsregeln begehen.

Schwimmbäder, die keine Tribüne aufweisen und wo die Zuschauer nahe am Beckenrand (weniger als 4 m Abstand zwischen Beckenrand und Sitzfläche(n)) sitzen, können keine Passiven zulassen.

4.7 Umkleidekabinen

Sowohl einzelne Mannschaften/Trainingsgruppen als auch Offizielle benutzen jeweils eigene Umkleideräume. Es ergeht die dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten; ist dies nicht der Fall, sollte eine zeitliche Aufsplittung erfolgen (→ Entzerrung der Kabinennutzung).

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Türen sollten möglichst offengelassen werden, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden. Es sollte eine regelmäßige Flächendesinfektion in der Umkleidekabine vor dem Eintreffen sowie nach dem Verlassen einer Mannschaft durchgeführt werden.

Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.

4.8 Persönliche Utensilien / Wasserballkappen

Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbrille, Bademantel, etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Wettkampfstätte ist untersagt. Das Wechseln der Wasserballkappen im Spiel untereinander ist zu vermeiden.

4.9 Dopingkontrollraum

Die Einrichtung von mindestens zwei Anti-Doping-Räumen zur räumlichen Trennung von Spieler*innen beider Teams ist zu gewährleisten. Der Wartebereich muss so groß gewählt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten werden kann.

4.10 Duschen

Je nach den Gegebenheiten des Bades ist zu entscheiden, ob die Sportler*innen vor und nach den Wettkämpfen im Bad duschen können. Aufgrund der zu beachtenden Abstandsregeln kann dies aber nur über den Heimverein entschieden und kontrolliert werden. Gerade bei aufeinanderfolgenden Spielen und möglichen Begegnungen der Sportler*innen wird empfohlen, nach den Wettkämpfen zu Hause zu duschen.

Darüber hinaus wird das Einzelduschen empfohlen, um Wasserdampf als möglichen Leiter von Viren zu anderen Personen auszuschließen. Hier ist durch den/die Veranstalter*in zu gewährleisten, dass die Duschen räumlich voneinander getrennt sind (z.B. Trennscheiben, Duschvorhänge o.ä.).

4.11 Toiletten

Aktive und Passive benutzen getrennte Toiletten. Die Toiletteneinrichtungen sind engmaschig zu putzen und zu desinfizieren.

4.12 Auf-/Abbau des Spielfeldes

Der Auf- und Abbau des Spielfeldes und des Protokolltisches liegt in der Verantwortung des Heimvereins. Die entsprechenden Personen haben vorab eine Handdesinfektion durchzuführen. Die Hinweise zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie des RKI sind zu beachten¹⁰

¹⁰https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

4.13 Betreten des Beckens / Spielfeldes

Sowohl Becken als auch Spielfeld dürfen nur von den Sportler*innen der Trainingsgruppen/Mannschaften genutzt werden. Eine Nutzung durch Offizielle (z.B. Kampfrichter*innen) oder andere Personen ist untersagt.

4.14 Auswechselbereich

Der Auswechselbereich darf nur von den Aktiven betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in Hallenbädern für Trainer*innen, Betreuer*innen und die Mannschaftsleitung angeraten, für medizinisches Personal in Hallen- und Freibädern bei der Behandlung von Spieler*innen verpflichtend.

4.15 Personelle Obergrenzen

Es gelten folgende personelle Obergrenzen für den Zutritt zum Bereich der Aktiven im Wasserball:

Pro Team:

- 15 Sportler*innen
- 1 Trainer*innen
- 1 Co-Trainer*in / Betreuer*in
- 1 Mannschaftsbegleiter*in
- 2 Personen medizinisches Personal
- 1 Hygienebeauftragte*r pro Verein (für diese gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktiver)
- 5 zusätzliche Betreuer*innen/Begleiter*innen (für diese gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktive)

Offizielle:

- 2 Schiedsrichter*innen bei Einzelspielen / 4 Schiedsrichter*innen bei Turnieren mit 2-4 Mannschaften / max. 8 Schiedsrichter*innen bei Turnieren mit mindestens 5 Mannschaften
- max. 2 Spielbeobachter*innen
- 4 Kampfrichter*innen bei Einzelspielen oder 6 Kampfrichter*innen bei mehr als zwei Spielen
- Ein*e DSV Trainer*in (für diese*n gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktive*r)
- **Hygienebeauftragte*r des DSV für Wasserball** (für diese*n gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktive*r)

Zuschauer*innen:

Sofern Zuschauer*innen erlaubt sind, müssen die Zuschauer*innen 1,5 m auseinander sitzen. Nicht zu besetzende Plätze sind zu sperren.

5 Wettkampf (Vereine)

5.1 Anreise der Mannschaften

- Anreise der Teams mit mehreren Bussen/Transportern: Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden, haben alle Teammitglieder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Zutritt des Teams ist zu achten.
- Bei Heimspielen ist die individuelle Anreise der Spieler*innen zu bevorzugen (keine Fahrgemeinschaften). Die Verwendung von Privat-PKW ist mit max. 4 Personen erlaubt, hier ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams am Wettkampfort.
- In Abhängigkeit von der Schwimmbadinfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder großräumige Trennung
- Eingangskontrolle regelt den Zugang zu den Wettkampfstätten. Die Kontrollierenden haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.2 Anreise der Offiziellen (sonstigen Aktiven)

Die Offiziellen werden über den Zugang für Aktive eingelassen.

5.3 Zugang

Jede*r Aktive muss beim Betreten der Sportstätte den Symptomfragebogen (DOSB-Fragebogen) abgeben und sich ggf. durch Messen der Körpertemperatur (Ohrthermometer) einer Gesundheitskontrolle unterziehen.

Sobald eine Frage im Symptomfragebogen positiv beantwortet oder mit dem Ohrthermometer eine Temperatur $>38^{\circ}\text{C}$ gemessen wird, erfolgt eine Benachrichtigung der/des Hygienebeauftragte*n des Gastgebers, der/die über den Einlass in die Sportstätte entscheidet.

Der Fragebogen des DOSB ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Falschangaben gelten als Verstöße gegen das Infektions- und Seuchengesetz. Falschangaben ziehen eine Spielsperre des/der Spielers*in und ggf. einen Kaderausschluss nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes kann die gesamte Mannschaft gesperrt und eine Konventionalstrafe gegen den Verein verhängt werden.

5.4 Spielvorbereitung

Zur Spielvorbereitung sollte eine zeitliche Anpassung an die räumlichen Gegebenheiten erfolgen. Den Teams ist mindestens eine Stunde vor Spielbeginn Einlass in die Wettkampfstätte zu gewähren. Für das Warm-Up sollten mindestens 45 Minuten zur Verfügung stehen. Die Teambesprechung sollte, sofern es die Wetterbedingungen zulassen, vor Betreten der Spielstätte vorab im Freien durchgeführt werden.

5.5 Mannschaftsvorstellung

Eine Mannschaftsvorstellung ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Eröffnungsinszenierungen, Teamfotos oder Ehrungen sind nur mit zugelassenen Aktiven möglich. Handshakes oder Abklatschen der Aktiven vor, während und nach dem Spiel sind zu vermeiden.

5.6 Spielbälle

Die Spielbälle müssen vor und nach dem Spiel desinfiziert werden. Der/die Gastgeber*in stellt zum Einspielen jedem Team 5 desinfizierte Spielbälle zur Verfügung. Die Gastmannschaften dürfen keine eigenen Spielbälle verwenden.

Der/die Schiedsrichter*in muss vor einem Balleinwurf die Hände desinfizieren.

Wenn ein Ball während des Spiel den Wettkampfbereich verlässt, muss er erneut desinfiziert werden, bevor er wieder ins Spiel gebracht wird.

5.7 Getränke

Es kommen ausschließlich personalisierte Getränkeflaschen zum Einsatz. Das Darreichen von Getränkeflaschen durch Team-Mitglieder (Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen, medizinisches Personal) ist zu vermeiden. Alternativ sind Hygienehandschuhe zu verwenden oder vorher eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

5.8 Medizinisches Personal

Medizinisches Personal arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist mit für die Einhaltung der Hygiene im Team verantwortlich.

6 Schlussbetrachtung

6.1 Zusammenfassung

Für Aktive müssen zur Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen des Verbandes folgende Dokumente vorliegen.

Im Vereins- und Stützpunkttraining:

- individuelle Verpflichtung auf die Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportler*innen;
- Eindeutige Zuordnung der/des Aktiven zu einer Trainingsgruppe;
- Anwesenheitslisten, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können;
- Ggf. Freigabe durch die/den DSV Hygienebeauftragte*n.

Zusätzlich im Wettkampf:

- DOSB Gesundheitsfragebogen;
- Gesundheitserklärung der Vereine;
- Ggf. Fiebermessung (Ohrthermometer);
- Ggf. negativer Test vor einem Wettkampf (Pool Testung);
- Freigabe durch die/den DSV Hygienebeauftragte*n.

6.2 Dokumente

- 1 Individuelle Verpflichtung auf die Verhaltens- und Hygieneregeln
- 2 Gesundheitserklärung der Vereine
- 3 DOSB-Symptomfragebogen der Sportler*innen
- 4 Allgemeine Freigabe für einen Wettkampf durch Hygienebeauftragten des DSV aufgrund einer Pooltestung im Vorfeld eines DSV-Wettkampfes
- 5 Freigabe für Trainingsbetrieb bzw. Wettkampfbetrieb nach einer SARS-CoV-2-Infektion durch Hygienebeauftragten des DSV
- 6 Freigabe Aktive nach jeglichem Auslandsaufenthalt

Teil 2

Sonderregelungen (Version 15. Juli 2020)

Ergänzung zu Punkt 3.4.3:

Das Ende eines Auslandsaufenthalts von Sportler*innen muss mindestens **14 Tage** vor einem DSV-Wettkampf liegen.

Vor Wiedereinstieg in das Wettkampfgeschehen des DSV müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Negativer SARS-CoV-2-Test **14 Tage** nach der Einreise nach Deutschland.

Zudem wird ein SARS-CoV-2-Test innerhalb **48 Stunden** nach der Einreise nach Deutschland empfohlen.

Ergänzung zu Punkt 3.5.3:

Trainingsmaßnahmen von Vereinen im Ausland müssen mindestens **14 Tage** vor einem DSV-Wettkampf liegen.

Vor Wiedereinstieg in das Wettkampfgeschehen des DSV müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Negativer SARS-CoV-2-Test **14 Tage** nach der Einreise nach Deutschland.

Zudem wird ein SARS-CoV-2-Test innerhalb **48 Stunden** nach der Einreise nach Deutschland empfohlen.

Wettkampfmaßnahmen von Vereinen im Ausland müssen mindestens **8 Tage** vor einem DSV-Wettkampf liegen.

Vor Wiedereinstieg in das Wettkampfgeschehen des DSV müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Negativer SARS-CoV-2-Test **8 Tage** nach der Einreise nach Deutschland.

Zudem wird ein SARS-CoV-2-Test innerhalb **48 Stunden** nach der Einreise nach Deutschland empfohlen.

Alternativ kann ein Verein mit anderen Aktiven, die nicht an der Wettkampfmaßnahme im Ausland teilgenommen haben und die seit Rückkehr kein gemeinsames Training mit den Aktiven am Wettkampf im Ausland absolvierten, unmittelbar an DSV Wettkämpfen teilnehmen. Ein aktueller negativer SARS-CoV-2-Test (nicht älter als 24 Stunden) ist vor Wettkampfbeginn vorzulegen.

Ergänzung zu Punkt 5.1:

Sollte ein(e) Spieler*in, Trainer*in oder Betreuer*in unmittelbar vor einem Wettkampf positiv auf SARS-CoV-2 getestet sein, ist die Teilnahme für die gesamte Mannschaft an diesem Wettkampf untersagt, eine Meldung an das Gesundheitsamt und die/den DSV Hygienebeauftragte*n Wasserball muss erfolgen und eine Nachverfolgungsliste erstellt werden.

Ergänzung zu Punkt 5.2:

Sollte ein*e Offizielle*r unmittelbar vor einem Wettkampf positiv auf SARS-CoV-2 getestet sein, ist die Teilnahme an diesem Wettkampf untersagt, eine Meldung an das Gesundheitsamt und die/den DSV Hygienebeauftragte*n Wasserball muss erfolgen und eine Nachverfolgungsliste erstellt werden.

Ergänzung zu Punkt 5.3:

Zugang zum Wettkampfbereich haben lediglich Aktive mit aktuell negativem SARS-CoV-2-Test (nicht älter als 24 Stunden). Sollte ein*e Sportler*in einer Mannschaft einen positiven SARS-CoV-2-Test aufweisen, so erhält dessen Mannschaft für den Wettkampf keinen Zugang.

Handlungsempfehlung:

Die Anreise der Aktiven sollte am Vortag des Wettkampfes bis ca. 15:00 Uhr erfolgen. Bei Ankunft erfolgt die Testabnahme durch die/den Hygienebeauftragte*n des Ausrichtervereins oder durch die Stellvertreter*in und das Einsenden der Abstriche ins Labor.

Anschließend begeben sich die Mannschaften ins Hotel und dort in Quarantäne. Zur Aufnahme von Mahlzeiten sollte ein separater Raum vorhanden sein, um zusätzliche Kontakte zu vermeiden. Die Spieler*innen haben im Hotel außerhalb der Zimmer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Am Spieltag werden die Aktiven telefonisch über das Ergebnis der Testung informiert.

Wenn alle Abstriche einer Mannschaft negativ sind, kann das Team am Wettkampf teilnehmen. Beim Eintreffen ist eine Kopie der Abstrich-Ergebnisse dem/der Betreuer*in der gegnerischen Mannschaft auszuhändigen. Ebenso ist dem Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV eine Kopie auszuhändigen bzw. per Mail zu übermitteln.

Wenn der Abstrich eines Offiziellen negativ ist, kann dieser am Wettkampf teilnehmen. Beim Eintreffen ist eine Kopie des Abstrich-Ergebnisses den Mannschaften auszuhändigen. Ebenso ist dem Hygienebeauftragten für Wasserball im DSV eine Kopie auszuhändigen bzw. zu übermitteln.